



Informationen für Gastmannschaften über Spielbetrieb und Verhaltensregeln für Zuschauer

Hiermit informiert der BSV Benthullen Harbern e.V. seine Gäste über die geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln bei Spielen auf unserem Sportgelände.

Informationen für Spieler/Betreuer der Gastmannschaft:

- Das Sportgelände darf nur über den Eingang am Vereinsheim /Garage betreten werden.
- Es dürfen max. 50 Personen (inklusive Ersatzspieler und Schiedsrichter) am Spielbetrieb teilnehmen und sich auf dem Spielfeld aufhalten.
- Trainer und Betreuer dürfen sich zusätzlich auf dem Spielfeld (Zone 1) aufhalten.
- Alle Mannschaften haben vor Spielbeginn eine Liste der teilnehmenden Personen beim zuständigen Heim Trainer abzugeben oder dem Verein per Mail an geschaeftsstellebsv@ewe.net zu senden.
Die Mannschaftslisten haben mindestens folgende Angaben zu enthalten:
Name, Vorname, Wohnanschrift, Telefonnummer, Vereins- und Mannschaftszugehörigkeit sowie den Aufenthaltszeitraum.

Informationen für Zuschauer:

- Ein Betreten und Verlassen des Sportgeländes darf nur über die beschilderten Ein- und Ausgang für Zuschauer erfolgen.
(Eingangstor auf Höhe der Mittellinie vom Sportplatz)
- Zutritt zur Sportanlage bekommt man unabhängig von der Anzahl der Besucher nur nach schriftlicher Angabe der persönlichen Kontaktdaten. Dies sind am Eingang auf einem Kontaktformular einzutragen und in der aufgestellten Box zu werfen.
- **Zuschauen ist unabhängig von der Anzahl der Besucher nur **sitzend** und auf einem **eigenen, mitgebrachten Stuhl** möglich!**
- Das Betreten des Vereinsheims (Toiletten) darf nur mit einem Mund-Nase- Schutz erfolgen (hier gilt die Maskenpflicht für Zuschauer)
- Die Zuschauer haben untereinander einen Abstand von 1,5 Metern einzuhalten und dürfen sich nur in den gekennzeichneten Zuschauer Bereichen (Zone 3) aufhalten.
- Zum Personenkreis der „Zuschauer“ werden sämtliche Personen gerechnet, die nicht direkt am Spielbetrieb teilnehmen, also auch Trainer, Betreuer, Vereinswirt, Ordner, Pressevertreter, etc.

Bei Nichtbeachtung der Hygiene – und Verhaltensregeln wird man von der Sportanlage verwiesen. Hierzu berechtigt sind Vorstandsmitglieder, Ordner oder die Corona Beauftragten